

Bremer Basketball-Verband e.V.
Ausschreibung für die Spielzeit 2011/2012

Der Vorstand des Bremer Basketball-Verbandes e.V. (BBV) erlässt für die Spielzeit **2011/2012** unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle folgende Ausschreibung:

A. Durchführungsbestimmungen für **alle Wettbewerbe**

1. Ausgeschrieben werden hiermit folgende **Wettbewerbe**:

- 1.1. Meisterschaftsspiele für Herren in den Spielklassen Bezirksliga, Bezirksklasse und Kreisliga
- 1.2. Meisterschaftsspiele für die **männliche Jugend** in den Altersklassen U20, U18, U16, U14
- 1.2.1. **Meisterschaftsspiele in den Altersklassen Jugend U12 und U10**
- 1.2.2. Altersklasseneinteilung im Jugendbereich

U20-Jugendliche nicht älter als 19 Jahre
U18-Jugendliche nicht älter als 17 Jahre
U16-Jugendliche nicht älter als 15 Jahre
U14-Jugendliche nicht älter als 13 Jahre
U12-Jugendliche nicht älter als 11 Jahre
U10-Jugendliche nicht älter als 9 Jahre
Stichtag ist jeweils der 31.12. des laufenden Spieljahres.

- 1.3. Bestenspiele der Senioren für Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40
- 1.4. Bestenspiele der Seniorinnen für Damen in den Altersklassen Ü35 und Ü40
- 1.5. Christoph-Klaholz-Pokal für Herren
- 1.6. Gerd-Harms-Pokal für Damen

2. Mit der **Meldung** zu einem BBV-Wettbewerb sind anzugeben:

- 2.1. Name und Anschrift des Verantwortlichen für diese Mannschaft
- 2.2. genaue Vereinsbezeichnung
- 2.3. Name und Anschrift der Spielhalle

3. Die **Spielbeginnzeiten** sind bis zum **01.06.2011 im Spielbetriebsportal des DBB** einzutragen. **Der Heimverein ist für die fristgerechte und ordnungsgemäße Eintragung verantwortlich.**

3.1. **Spiele ohne eingetragene Spielbeginnzeit** sind wie folgt erfasst: **Sonnabend des gemäß Rahmenterminplans vorgesehenen Spielwochenendes, Spielbeginnzeit 00:00 Uhr.** **Für diese Spiele gelten die Vorschriften für Spielverlegungen gemäß Ziffer 9 der Ausschreibung.**

4. Mit Einverständnis der Vorstände des Niedersächsischen Basketball-Verbandes e.V. (NBV) und des BBV sind **niedersächsische Gastmannschaften** teilnahmeberechtigt.

5. **Spielleiter** nach § 2 Abs. 3 DBB-Spielordnung (DBB-SO) ist der BBV-Ressortleiter für Sportorganisation. Er entscheidet über Proteste und bei Verstößen gegen die Sportdisziplin.
Die übrigen Aufgaben der Spielleitung kann er an einzusetzende **Staffelleiter** delegieren.
6. Jeder Verein muss gemäß § 11 BBV-Spielordnung (BBV-SO) die **Einsatzberechtigung seiner Spieler im Spielbetriebsportal des DBB durch Eintragung in die Spielerliste der entsprechenden Mannschaft festlegen.**
Änderungen der Einsatzberechtigung können **bis** zum **31.1.** gemäß §§ 27 - 29 DBB-SO beim Ressortleiter für Sportorganisation beantragt werden. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
7. Benennungsstelle nach § 18 DBB-SO ist der BBV-Ressortleiter für Sportorganisation.
8. Die Spielwochenenden ergeben sich aus dem Rahmenterminplan - Anlage 2 -.
9. Für **Spielverlegungen** gelten folgende Vorschriften:
 - 9.1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Staffelleitung mindestens zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - 9.2. Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es hierzu der schriftlichen Vereinbarung der beteiligten Vereine. Die Staffelleitung ist hierüber zu informieren und kann unter Nennung der Gründe diese Spielverlegung aufheben. Gleiches gilt, wenn der Verlegungsgrund innerhalb zwölf Tage vor dem angesetzten Austragungstag entsteht. In beiden Fällen ist den angesetzten Schiedsrichtern die Verlegung schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
 - 9.3. Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Vereinbarung der beteiligten Vereine. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Staffelleitung mindestens zwölf Tage vor dem neuen Austragungstag (bei einer Vorverlegung) bzw. zwölf Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Tag) schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern. Die Staffelleitung kann unter Nennung der Gründe diese Spielverlegung aufheben. Die Spielverlegung ist gebührenpflichtig.
 - 9.4. Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Staffelleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Die Staffelleitung entscheidet über die Spielverlegung. Die Entscheidung ist endgültig. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
 - 9.5. Ein Spiel soll grundsätzlich nicht um mehr als drei Wochen verlegt werden. Eine Austragung nach dem letzten Spieltag ist nicht möglich.
 - 9.6. Die Staffelleitung ist berechtigt, Spielverlegungen von sich aus vorzunehmen oder aufzuheben. Die Entscheidung ist endgültig.

9.7. Entsteht ein Verlegungsgrund erst am Austragungstag, kann der Ausrichter das Spiel ohne Antrag in eine andere Halle verlegen.

9.8. Eine Spielverlegung kann nicht mit Teilnahme an einer Sitzung, Erkrankung, beruflicher Verhinderung, Urlaub oder ähnlichem begründet werden.

10. Auf die **Gültigkeit folgender Vorschriften** in der jeweils gültigen Fassung – veröffentlicht auf der Homepage des BBV - wird hingewiesen:

10.1. BBV-Strafenkatalog

10.2. Abrechnungstabelle für Schiedsrichter

11. Die **Pause** zwischen dem zweiten und dem dritten Viertel beträgt **bei allen Spielen 10 Minuten**.

12.1.1. Das **Spielfeld** soll den Vorschriften des Art. 2 der **FIBA-Regeln (2008)** oder der **FIBA-Regeln (2012)** genügen. Sind beide 3-Punkte-Linien eingezeichnet, so gilt die neue. Sind bereits No-Charge-Halbkreis und die zusätzlichen Einwurflinien eingezeichnet, so werden diese nicht beachtet.

12.1.2. Das Spielfeld ist mindestens 26m lang und 14m breit.

12.1.3. Eine Verlängerung der Mittellinie über die Seitenlinie hinaus ist nicht notwendig.

12.1.4. Der Mannschaftsbankbereich kann auch ohne Linien zweckmäßig gekennzeichnet werden.

12.1.5. Die neutrale Zone am Freiwurfraum muss nicht ausgefüllt sein.

12.1.6. Die Punkte 15. - 20. des Anhangs über die technische Ausrüstung zu den FIBA-Regeln haben nur Empfehlungscharakter.

12.1.7. Sind die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände (2 Meter hinter den Endlinien, 1 Meter neben den Seitenlinien) nicht ausreichend vorhanden, sind Gefahrenquellen adäquat zu sichern bzw. abzupolstern.

12.2.1. Die Ausrüstung soll den Vorschriften des Art. 3 der FIBA-Regeln (2008) bzw. des Anhangs zur technischen Ausrüstung (Stufe 3) genügen.

12.2.2. Eine Belastungssicherung für Ringe ist nicht vorgeschrieben.

12.2.3. Eine Polsterung der Spielbretter wird empfohlen.

12.2.4. Wird als Spieluhr eine Tischstoppuhr verwendet, muss das Ziffernblatt mindestens einen Durchmesser von 10cm haben. Außerdem ist den Trainern beider Mannschaften regelmäßig Auskunft über die Spielzeit zu geben.

12.2.5. Wird als 24s-Uhr eine Tischstoppuhr verwendet, muss das Ziffernblatt mindestens einen Durchmesser von 10cm haben. Die Zeiten "15" sowie ab "20" jede Sekunde sind laut anzusagen.

12.2.6. Die neue 24-s-Regel (Rückstellung auf „14“) kommt nicht zur Anwendung.

12.2.7. Als Anzeigetafel für den Spielstand reicht eine manuelle Klapptafel aus. Weitere Anzeigen sind nicht notwendig.

12.2.8. Für die Zahlen auf den Schildern für die Anzahl der Spielerfouls reichen folgende Maße aus: 10cm Höhe, 5 cm Breite.

12.2.9. Für die Zahlen auf den Schildern für die Anzahl der Mannschaftsfouls reichen folgende Maße aus: 10cm Höhe, 5 cm Breite.

12.2.10. Die Farbe des Einwurfanzeigers ist nicht vorgeschrieben. Er muss nicht leuchtend sein.

12.3. Als **Trikotnummern** sind die Zahlen 0 – 99 erlaubt.

- 13.1. Es sind für die Durchführung der Spiele folgende **Spielballgrößen** vorgeschrieben:
- Wettbewerbe der **Damen: Größe 6**
 - Spiele der **Jugend U10 und U12: Größe 5**
 - **Spiele der Jugend U14: Größe 6**
 - Alle **übrigen Wettbewerbe: Größe 7.**
- 13.2. Der Ausrichter ist verpflichtet, vor jedem Spiel den beteiligten Mannschaften zum Einspielen je zwei Bälle zur Verfügung zu stellen, die dem vorgesehenen Spielball entsprechen.
- 13.3. Der BBV empfiehlt Bälle des Herstellers MOLTEN.
14. Der jeweilige Heimverein hat das **Spielergebnis** unmittelbar nach Spielende durch **Eingabe im Spielbetriebsportal des DBB zu melden**. Werden Spiele im Turniermodus ausgetragen, obliegt die Ergebnismeldepflicht dem ausrichtenden Verein. Spielverlegungen und Spielausfälle hat der Heimverein der Staffelleitung zu melden. § 12 BBV-SO ist zu beachten.

B. Durchführungsbestimmungen für die **Meisterschaftsspiele der Herren**

15. **Meldetermin** ist der **20.04.2011**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.
16. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen durchgeführt - Anlage 2-.
17. Der **Spielbeginn** liegt **samstags** zwischen 12:00 Uhr und 20:30 Uhr, **sonntags** zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr. **Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.**
- 18.1.1. **Aufstiegsrechte** ergeben sich aus § 2 Abs. 5 Satz 1 BBV-SO. Verzichtet ein Verein auf sein Aufstiegsrecht oder ist er aufgrund der Vorschrift des § 9 Abs. 1 DBB-SO i.V.m. § 2 Abs. 6 BBV-SO hieran gehindert, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten weiter. Steigt auch dieser nicht auf, erwirbt der Drittplazierte das Aufstiegsrecht.
- 18.1.2. Ist eine Spielklasse zum Stichtag 01.06.2011 nach § 2 Abs. 3 BBV-SO nicht voll besetzt, so sind zusätzliche Aufsteiger in der Reihenfolge der Abschlusstabelle 2010/2011 zu benennen.
- 18.2.1. **Absteiger** sind die Mannschaften, die in ihrer jeweiligen Spielklasse den 8. Platz oder ggf. einen nachfolgenden Platz in der Abschlusstabelle einnehmen.
- 18.2.2. Wenn zwei oder mehr Mannschaften in eine Spielklasse absteigen oder keine Mannschaft aus einer Spielklasse in die nächst höhere Spielklasse aufsteigt, ist ergänzend auch der Platz 7 in dieser Spielklasse ein Abstiegsplatz.
- 18.2.3. Verzichten berechnete Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht gem. Ziffer 18.1.2., so können die Absteiger in der Reihenfolge der Abschlusstabelle 2010/2011 in der Spielklasse verbleiben aus der sie abgestiegen sind bis diese Spielklasse voll besetzt ist.
- 18.2.4. Der BBV kann „wildcards“ vergeben, wenn Plätze in den Ligen nach den vorgenannten Regelungen freibleiben.

C. Durchführungsbestimmungen für die **Bestenspiele der Altersklassen Ü35 und Ü40 für Damen und Herren**

19. **Meldetermin** ist der **20.04.2011**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Bis zum **01.06.2011** sind Bewerbungen um die Ausrichtung der Turniere abzugeben.

19.1. Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler der nachfolgenden Jahrgänge

Altersklasse Ü35

Jahrgang **1977 und älter**

Altersklasse Ü40

Jahrgang **1972 und älter**

20.1. Bei sechs oder mehr Mannschaften werden Vorrundengruppen gebildet, deren Sieger und Zweitplatzierte in Überkreuz- und Endspielen den BBV-Besten ermitteln. Die Gruppeneinteilung lost die Staffelleitung. Die Staffelleitung kann eine verkürzte Spielzeit anordnen.

20.2. Bei drei bis fünf Mannschaften wird ein Turnier nach dem Modus "Jeder gegen Jeden" gespielt. Die Staffelleitung kann bei einem Turnier mit vier oder fünf Mannschaften eine verkürzte Spielzeit anordnen.

21. Der **Spielbeginn** liegt **samstags** zwischen 12:00 Uhr und 20:30 Uhr, **sonntags** zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

22. Für die Bestenspiele wird ein Schiedsgericht (Spieljury nach § 3 Abs. 2 DBB-RO) gemäß den Richtlinien für das Schiedsgericht - veröffentlicht auf der Homepage des BBV - eingesetzt.

D. Durchführungsbestimmungen für die **Pokalspiele der Damen und Herren**

23. **Meldetermin** ist der **20.04.2011**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

24. Um die Ausrichtung eines **Endspiels** kann sich beworben werden.

Liegt bis zum 28.2. keine Bewerbung vor, verbleibt das Heimrecht bei der klassentiefere, hilfsweise bei der ausgelosten Mannschaft.

25. Die Pokalwettbewerbe werden nach dem "K.O.-System" durchgeführt. Die Auslosung der Spielpaarungen obliegt dem BBV-Ressortleiter für Sportorganisation.

26.1. Nimmt ein Verein nur mit einer Mannschaft am Pokalwettbewerb teil, so sind alle teilnahmeberechtigten Spieler des Vereins auch einsatzberechtigt.

26.2. Bei zwei oder mehr teilnehmenden Mannschaften kann der Verein erklären, dass die Meldungen im **Spielbetriebsportal des DBB** für den Punktspielbetrieb auch im Pokal gelten sollen. Ansonsten hat **der Verein** vor dem ersten Pokalspiel eine Mannschaftsliste für seine Pokalmannschaften beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. **In dieser Liste ist anzugeben, für welche**

Mannschaft des Vereins die Spielerin/der Spieler im Punktspielbetrieb einsatzberechtigt ist.

26.3. Aushilfeinsätze sind nicht zulässig.

26.4. Sonderteilnahmeberechtigte Spieler sind für ihren Zweitverein nur einsatzberechtigt, wenn sie auf den Einsatz im Stammverein für den BBV-Pokal verzichten.

Sonderteilnahmeberechtigte Spieler können die Einsatzberechtigung nur für die Pokalmannschaft erlangen, welche dieselbe Ordnungszahl trägt wie die Mannschaft, für die der Spieler die Sonderteilnahmeberechtigung im Punktspielbetrieb besitzt.

26.5. Das Heimrecht gemäß § 7 Nr. 3 Abs. 1 Satz 2 BBV-SO verbleibt im Zweifel bei dem Verein, welcher nicht die Möglichkeit hat, einen Spieler einer höheren Spielklasse in seiner Pokalmannschaft einzusetzen.

27. Der **Spielbeginn** liegt **samstags** zwischen 12:00 Uhr und 20:30 Uhr, **sonntags** zwischen 09:00 Uhr und 20:00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

E. Durchführungsbestimmungen für die **Meisterschaften der männlichen Jugend U20, U18, U16, U14 sowie der Meisterschaften Jugend U12**

28. **Meldetermin** ist der **20.04.2011**. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

29. Die Punktspiele werden nach den Rahmenspielplänen durchgeführt - Anlage 2 -.

30. Der **Spielbeginn** liegt **samstags** zwischen **12:00 Uhr** und 19:00 Uhr, **sonntags** zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr. Eine Abweichung hiervon ist mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners zulässig.

31. **Weibliche** und **gemischte** Jugendmannschaften sind in der U14- und U12-Jugend teilnahmeberechtigt, in der U14 jedoch nur in den vom BBV allein veranstalteten Spielklassen.

32. Die **Qualifikationsturniere zur Bezirksliga** (§ 3 Abs. 3 BBV-SO) finden an folgenden Tagen statt:

U20: 1.Runde 07./08.05.2011; 2.Runde 04./05.06.2011

U18: 1.Runde 14./15.05.2011; 2.Runde 18./19.06.2011

U16: 1.Runde 07./08.05.2011; 2.Runde 04./05.06.2011

U14: 1.Runde 14./15.05.2011; 2.Runde 18./19.06.2011

U12: 1.Runde 07./08.05.2011; 2.Runde 18./19.06.2011

32.1. Das Qualifikationsturnier findet in zwei Runden statt. In der ersten Runde wird nach dem "K.O.-System" gespielt. Der Erstplatzierte der Punktrunde der vorherigen Spielzeit spielt zuerst gegen den Letztplatzierten der vorherigen Spielzeit, danach der Zweitplatzierte gegen den Vorletzten usw. Hat eine gemeldete Mannschaft nicht an der vorherigen Spielzeit teilgenommen, so gilt sie als letztplatziert. Trifft dieses für mehrere Mannschaften zu, so entscheidet das Los über die Einstufung.

- 32.2.1. Stimmt die Anzahl der Spiele der ersten Runde mit der Anzahl der freien Plätze in der Bezirksliga überein, so sind die Sieger der Spiele der ersten Runde für die Bezirksliga qualifiziert. Die Verlierer werden in die Kreisliga eingeordnet und die zweite Runde entfällt.
- 32.2.2. Sind mehr freie Plätze in der Bezirksliga vorhanden, so sind die Sieger der Spiele der ersten Runde für die Bezirksliga qualifiziert und die Verlierer spielen in der zweiten Runde ein Turnier "Jeder gegen Jeden" um den verbleibenden Platz bzw. um die verbleibenden Plätze.
- 32.2.3. Sind weniger freie Plätze in der Bezirksliga vorhanden, so sind die Verlierer der Spiele der ersten Runde der Kreisliga zugeordnet und die Sieger spielen in der zweiten Runde ein Turnier "Jeder gegen Jeden" um die zu vergebenden Plätze.
- 32.3. Für Qualifikationsturniere gelten folgende Vorschriften:
 - 32.3.1. Ausrichter der 1. Runde ist der Meister der vorherigen Spielzeit. Ausrichter der 2. Runde ist der Verlierer bzw. der Sieger des ersten Spieles der 1. Runde.
 - 32.3.2. Das Startgeld beträgt EUR 10,00 pro Spiel für jede Mannschaft. Es ist vor Spielbeginn in bar gegen Quittung an den Ausrichter zu zahlen.
 - 32.3.3. Die Spielzeit ist auf 2 x 12 Minuten verkürzt. Die Halbzeitpause beträgt 5 Minuten. Ein Spieler scheidet mit vier Fouls aus. Jede Mannschaft hat in der ersten Halbzeit eine Auszeit und in der zweiten Halbzeit zwei Auszeiten zur Verfügung.
- 33.1. Das **Endturnier U12** (§ 3 Abs. 6 BBV-SO) findet statt am: **21./22.04.2012**.
- 33.2. Für das Endturnier wird ein Schiedsgericht (Spieljury nach § 3 Abs. 2 DBB-Rechtsordnung) gemäß den Richtlinien für das Schiedsgericht - veröffentlicht auf der Homepage des BBV - eingesetzt.
34. Die Qualifikation zu weiterführenden Wettbewerben richtet sich nach der Ausschreibung 2011/2012 des NBV.
35. Eine Mannschaft, die „außer Konkurrenz“ am Spielbetrieb teilnimmt, darf pro Spiel zwei Spieler des nächst höheren **Jahrgangs** einsetzen. Die Teilnahme „außer Konkurrenz“ ist mit der Meldung anzuzeigen. Sofern der Grund hierfür erst später entsteht, hat der Verein diese Meldung unverzüglich nachzuholen, wobei zusätzlich zur Spielleitung auch die übrigen Mannschaften der betreffenden Spielklasse zu benachrichtigen sind. **Die Meldung „außer Konkurrenz“ kann nicht mehr widerrufen werden.**
36. **Die Spiele werden nach den DBB-Mini-Spielregeln durchgeführt.**
37. **Der Antrag auf Überspringen einer Altersklasse ist gebührenpflichtig.** Der Antrag ist nebst den laut DBB-Jugendspielordnung erforderlichen Unterlagen an die BBV-Geschäftsstelle zu senden.

E. Durchführungsbestimmungen für die **Meisterschaft der Jugend U10**

38. **Meldetermin** ist der **20.04.2011**

39. Die Meisterschaften können in einer Punktspielrunde oder in Turnierform ausgetragen werden. Die beteiligten Vereine entscheiden vor Beginn des Spielbetriebes, in welcher Form die Spiele ausgetragen werden sollen.

40. Die Spielbeginnzeiten müssen in einer für das Alter angemessenen Zeit liegen. Im Zweifel entscheidet die Spielleitung.

41. **Bei Ausrichtung in Turnierform gilt:**

Jeder beteiligte Verein soll mindestens ein Turnier ausrichten. Die Turniere sind vornehmlich sonntags durchzuführen. Pro Turnier sind fünf Stunden anzusetzen.

42. Zu jedem Turnier ist gesondert zu melden. Der Meldetermin liegt jeweils einen Monat vor dem angebotenen Turnier. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

43. Sofern aufgrund der Vielzahl der Mannschaften nicht "Jeder gegen Jeden" spielen kann, sind Gruppenspiele in etwa gleich großen Gruppen durchzuführen. Jede Mannschaft soll pro Turnier mindestens zwei Spiele absolvieren. Die Durchführung von Endspielen und/oder Platzierungsspielen wird nicht gewünscht. Es kann auf Querfeldern gespielt werden.

44. Die Spielzeit kann verkürzt werden. Es kann eine durchlaufende Spielzeit angeordnet werden.

45. Jede Mannschaft soll gegen jede andere Mannschaft im Wettbewerb mindestens einmal spielen.

46. Die Spiele werden nach den **DBB-Mini-Spielregeln** durchgeführt.

47. Mannschaften aus dem Unterbezirk Oldenburg des NBV sind bei jedem Turnier teilnahmeberechtigt.

- Ende der Ausschreibung 2011/2012 –

Bremer Basketball-Verband e.V.
Der Vorstand

Bremen, 07. März 2011